

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der HSEQ Experts GmbH

## INHALT

1	Abschlüsse.....	2
2	Bestellungen .....	2
3	Angebote.....	2
4	Preise und Zahlungsbedingungen .....	2
5	Eigentumsvorbehalt.....	4
6	Lieferzeit .....	5
7	Schweigepflicht, Datenschutz, Veröffentlichung .....	5
8	Schutz des Auftragnehmers .....	6
9	Zusatzbedingungen für die Stellung von Betriebsbeauftragten.....	6
9.1	Aufgaben.....	6
9.2	Beginn und Kündigung .....	7
9.3	Weisungen .....	7
9.4	Auskunftspflicht .....	7
9.5	Anzahl der Arbeitsnehmer und Einsatzstunden .....	7
10	Zusatzbedingungen für die Projektarbeit .....	8
11	Zusatzbedingungen für Schulungen und Unterweisungen.....	8
11.1	Teilnahme- und Zahlungsbedingungen .....	8
11.2	Widerrufsrecht für Verbraucher .....	9
11.3	Widerrufsbelehrung.....	9
11.3.1	Widerrufsrecht.....	9
11.3.2	Widerrufsfolgen .....	9
11.3.3	Besondere Hinweise .....	10
11.4	Nutzungsbedingungen für Zertifikate/Teilnahmebescheinigungen & Datenschutz. ....	10
12	Pflichtverletzung und Haftung.....	10
13	Erfüllungsort/Gerichtsstand .....	11
14	Schlussbestimmungen .....	11



## 1 ABSCHLÜSSE

Es besteht Einigkeit darüber, dass alle Leistungen auf der Grundlage der nachstehenden Bedingungen erfolgen. Bei Abschluss des Vertrages wurden Sie ausdrücklich auf unsere Geschäftsbedingungen aufmerksam gemacht und haben diese durch Unterschrift auf der Bestellung, Anmeldung und/oder Angebot als rechtsverbindlich anerkannt. Abschlüsse und Vereinbarungen können nur als Individualabreden im Sinne des § 305 b BGB verstanden werden. Geschäftsbedingungen der Vertragspartei widersprechen wir ausdrücklich; sie verpflichten uns nur, wenn wir uns ausdrücklich und schriftlich mit ihnen einverstanden erklären.

## 2 BESTELLUNGEN

Bestellungen sind nur maschinengeschrieben einzureichen. Für Fehler, die durch undeutlich geschriebene Bestellungen entstehen, übernehmen wir keine Haftung. Telefonische Bestellungen nehmen wir nur in ganz dringenden Fällen entgegen. Für Übermittlungsfehler, die durch diese Bestellungsart entstehen, ist eine Haftung durch uns ebenfalls ausgeschlossen. Unterschriebene Angebote und Anmeldeformulare für Schulungen sind als schriftliche Bestellung anzusehen.

## 3 ANGEBOTE

- a. Unsere Angebote sind freibleibend. Abmachungen, die mündlich durch unseren Außendienst oder mit sonstigen zum Abschluss von Verträgen nicht berufenen Mitarbeitern getroffen werden, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit eine schriftliche Bestätigung durch den Geschäftsführer oder einen Prokuristen.
- b. Angaben über unsere Waren und Leistungen (technische Daten, Maße u.a.) sind nur ungefähr und annähernd; sie sind keine garantierte Beschaffenheit – es sei denn, die Garantie erfolgt gesondert, ausdrücklich schriftlich.
- c. Der Kunde kann ein angenommenes Angebot nicht ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von HSEQ Experts ändern. HSEQ Experts behält sich das Recht vor im Falle der Zustimmung dem Kunden, die Kosten, die bereits im Zusammenhang mit dem angenommenen Angebot entstanden sind, in Rechnung zu stellen.

## 4 PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Unsere Leistungen erstrecken sich je nach Auftrag insbesondere auf

- Beratungen im Bereich Gesundheit, Arbeitssicherheit, Umweltmanagement und Qualitätsmanagement;
- Erstellung der Dokumentation im Bereich Gesundheit, Arbeitssicherheit, Umweltmanagement und Qualitätsmanagement;
- Wiederkehrende Prüfungen;
- Inspektionen;
- Schulungen;



Im Einzelnen gilt betreffend der Preise und Zahlungsbedingungen:

- a. Die Preise enthalten keine Reisekosten (z. B. Übernachtungen, Verpflegungsmehraufwand, oder Fahrkosten). Diese werden gesondert in Rechnung gestellt. Für Fahrkosten werden entweder die tatsächlichen Kosten für die An- und Abreise bei Nutzung von öffentlichen Verkehrsmittel oder bei An- und Abreise mit dem PKW in Höhe von 0,40 € pro gefahrenen Kilometer in Rechnung gestellt. Die Fahrzeit wird als Arbeitszeit in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für die An- und Abreise unserer Mitarbeiter vom Firmensitz in Emden zum vereinbarten Einsatzort.
- b. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in unseren Preisen nicht enthalten; sie wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Gegenüber Personen im Sinne des § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB (Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechtes oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen) legen wir den Lieferungen geltenden Mehrwertsteuersatz zugrunde.
- c. Die HSEQ Experts ist berechtigt, die Preise entsprechend den tatsächlichen Kosten zu erhöhen, falls die von dem Kunden mitgeteilten Angaben über die zu erbringende Leistung unzutreffend waren und/oder wenn die Lieferung bzw. Dienst- oder Werkleistung später als 4 Monate nach Vertragsabschluss erfolgt. Andernfalls gilt der in der Auftragsbestätigung aufgeführte Preis. Gegenüber Personen im Sinne des § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB sind wir zu Preiserhöhungen auch dann berechtigt, wenn die Lieferung oder Leistungserbringung innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluss erfolgt und die auf unserer Ware liegenden Kosten zwischen Vertragsabschluss und Lieferung steigen. Die Preiserhöhung wird wirksam, sobald wir sie dem Käufer/Dienst- oder Werkleistungsauftraggeber schriftlich mitgeteilt haben.
- d. Eine Skonto-Gewährung gilt nur, wenn dieses individualrechtlich ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Andernfalls ist ein Skontoabzug unzulässig und der Kunde ist verpflichtet, Rechnungsbeträge ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen.
- e. Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug im Sinne von Ziffer e., sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszins zu berechnen; ist der Käufer/Auftraggeber ein Unternehmer oder eine sonstige Person im Sinne des § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB, beträgt der Zinssatz 8 % über dem Basiszins. Den Nachweis eines erhöhten Verzugschadens behalten wir uns vor. Weiterhin erheben wir pro Zahlungserinnerung (oder auch Mahnung) eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00€.
- f. Gerät der Auftraggeber mit einer fälligen Zahlung ganz oder teilweise in Rückstand, sind wir berechtigt, nach erfolglosem Ablauf einer ihm gesetzten angemessenen Frist vom Vertrag zurück zu treten. Unser Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Käufers/Auftraggebers herabzusetzen. Treten wir zurück, sind wir berechtigt, die von uns gelieferten Waren auf Kosten des Auftraggebers zu kennzeichnen, gesondert zu lagern und abholen zu lassen. Der Käufer/Auftraggeber erklärt bereits hierdurch sein



Einverständnis dazu, dass die von uns mit der Abholung beauftragten Personen zu diesem Zweck das Gelände betreten und befahren können, auf dem sich die Ware befindet. Neben dem Rücktrittsrecht bleibt unser Recht zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen nach den Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches neuer Fassung bestehen, da nach neuem Recht neben Rücktritt auch Schadenersatz begehrt werden kann.

- g. Alternativ zu unseren Rücktrittsrechten gemäß vorstehender Ziffer g können wir vom Auftraggeber auch Sicherheit verlangen.
- h. Storniert der Käufer/Auftraggeber den Auftrag gelten folgende Konditionen für die Stornierungskosten: Bei einer Stornierung bis 7 Tage vor dem vereinbarten Termin werden 50% der Auftragssumme fällig. Bei einer Stornierung ab 3 Tagen vor dem vereinbarten Termin werden 100% der Auftragssumme fällig.
- i. Zurückbehaltungsrechte des Auftraggebers, die auf einem anderen Vertragsverhältnis beruhen, sind ausgeschlossen. Zurückbehaltungsrechte des Käufers/Auftraggebers, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, sind ebenfalls ausgeschlossen, sofern der Käufer/Auftraggeber eine Person im Sinne des § 320 Abs. 1 Satz 1 BGB ist und die Gegenforderung bestritten und nicht rechtskräftig festgestellt ist. Der Käufer/Auftraggeber ist nicht berechtigt, mit einer Gegenforderung aufzurechnen, sofern diese Forderung bestritten oder nicht rechtskräftig festgestellt ist.
- j. Rechnungen sind stets unter Angabe der Rechnungsnummer zu begleichen.

## 5 EIGENTUMSVORBEHALT

Soweit nicht nur Gegenstand des Auftrages Dienst- und Werkleistungen sind, sondern im Rahmen von Kaufverträgen und Werkleistungen auch Waren zu liefern und/oder zu installieren sind, gilt:

- a. Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur Erfüllung sämtlicher aus der konkreten Bestellung entstandenen Forderungen unser Eigentum. Gegenüber Unternehmen und sonstigen Personen im Sinne des § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB behalten wir uns das Eigentum bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen vor die uns aus irgendeinem Rechtsgrund aus der Geschäftsbeziehung gegenüber den Käufer/Auftraggeber zustehen.
- b. Alle Forderungen aus einer etwaigen Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware tritt der Käufer/Auftraggeber mit allen Neben- und Sicherungsrechten an uns ab; wir nehmen die Abtretung an. Wenn uns die Verwirklichung unserer Ansprüche gefährdet erscheint, hat der Käufer/Auftraggeber als unser Geschäftspartner auf Verlangen die Abtretung ihrem Abnehmer schriftlich anzuzeigen und uns alle erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Sicherungsabreden und Verpfändungen dürfen durch sie nicht vorgenommen werden.
- c. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist HSEQ Experts nach den gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, vom Vertrag



zurückzutreten und den Liefergegenstand zurückzunehmen. Der Kunde gestattet HSEQ Experts seine Geschäfts- und Lagerräume ungehindert zu betreten um die Ware zurückzunehmen. Nach Rücknahme der Ware ist HSEQ Experts zu deren Verwertung befugt. Der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden, abzüglich angemessener Verwertungskosten, gemäß §367 BGB anzurechnen.

## 6 LIEFERZEIT

- a. Unsere Lieferzeiten sind grundsätzlich nur annähernd und unverbindlich. Hiervon abweichende Vereinbarungen über eine verbindliche Lieferzeit müssen ausdrücklich und schriftlich erfolgen. Können wir nicht pünktlich liefern, informieren wir den Käufer/Auftraggeber unverzüglich.
- b. Geraten wir aus von uns zu vertretenden Gründen mit der Lieferung/Dienst- oder Werkleistung in Rückstand und hat uns der Käufer/Auftraggeber erfolglos eine angemessene Nachfrist gesetzt, kann er vom Vertrag zurücktreten. Schadenersatzansprüche des Käufers/Auftraggebers wegen Pflichtverletzung sind ausgeschlossen – es sei denn, wir oder unsere Erfüllungsgehilfen haben grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt.
- c. Unvorhergesehene Ereignisse, die wir nicht zu vertreten haben (wie z.B. Energiemangel, Verzögerung in der Anlieferung wesentlicher Komponenten und sonstiger Materialien, Importschwierigkeiten, Betriebs- und Verkehrsstörungen, Streiks, Aussperrungen, Wetterbedingungen, höhere Gewalt) verlängern die Lieferzeit/Bearbeitungszeit angemessen. Können wir auch nach angemessener Verlängerung nicht leisten, sind sowohl der Käufer/Auftraggeber als auch wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Schadenersatzansprüche des Käufers/Auftraggebers sind ausgeschlossen. Treten wir zurück, erstatten wir dem Käufer/Auftraggeber unverzüglich sämtliche bereits erbrachten Zahlungen.
- d. Sofern wir Ansprüche gegen unsere Lieferanten haben, erfolgt unsere Haftung durch Abtretung dieser Ansprüche an den Käufer/Auftraggeber, der diese Abtretung für diesen Fall bereits hierdurch annimmt. Ein Anspruch des Käufers/Auftraggebers auf Ersatz von Kosten, die im Rahmen der Durchsetzung von Ansprüchen gegen einen Lieferanten entstehen, ist jedenfalls dann ausgeschlossen, wenn etwaige kostenauslösende Maßnahmen – insbesondere die Einleitung eines Gerichtsverfahrens – nicht vorher mit uns abgestimmt werden; die Schriftform ist hierzu erforderlich.

## 7 SCHWEIGEPFLICHT, DATENSCHUTZ, VERÖFFENTLICHUNG

- a. Die Parteien verpflichten sich gegenseitig zur vertraulichen Behandlung sämtlicher ausgetauschten vertraulichen Informationen, soweit technischer als auch geschäftlicher Art, auch über den Zeitpunkt der Beendigung des jeweiligen Auftrages



- hinaus. Sie werden ihre Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen zur Einhaltung der aktuellen rechtlichen Anforderungen (DS-GVO) vertraglich verpflichten.
- b. Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht für Informationen, die allgemein zugänglich sind oder rechtmäßiger Weise veröffentlicht wurden.
  - c. Wir sind im Rahmen der Zweckbestimmung befugt, die im Rahmen des jeweiligen Auftrages freiwillig anvertraute personenbezogene Daten unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzes zu verarbeiten.
  - d. Der Kunde/Auftraggeber stimmt zu, dass wir seinen Namen in unsere Referenzliste aufnehmen. Wir sind berechtigt, den Kunden/Auftraggeber in Werbeunterlagen, auf unserer Homepage und dergleichen als Referenz zu benennen. Dies bedarf jedoch eines schriftlichen Einverständnisses. Die jederzeit widerrufen werden kann.

## 8 SCHUTZ DES AUFTRAGNEHMERS

Der Kunde/Auftraggeber verpflichtet sich während und für die Dauer von 12 Monaten nach Ende des Auftrages den eingesetzten Mitarbeiter nicht bei sich im Unternehmen einzustellen.

Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung hat der Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 10.000 € an die HSEQ Experts GmbH zu entrichten.

## 9 ZUSATZBEDINGUNGEN FÜR DIE STELLUNG VON BETRIEBSBEAUFTRAGTEN

*Wie z.B. Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Gefahrstoffbeauftragte, Arbeitsmediziner, Gefahrgutbeauftragte, Abfallbeauftragte im Rahmen einer kontinuierlichen Betreuung.*

### 9.1 Aufgaben

- a. Die Aufgaben werden von uns gemäß angebotener Dienstleistung erbracht und gemäß geltender Vorschriften und Vorgaben erbracht.

*D.h. z.B. der Dienst nimmt die Aufgaben, die sich aus § 3 und § 6 ASiG in Verbindung mit der Unfallverhütungsvorschriften DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ der in Anlage 1 dargestellten und für den Auftraggeber zuständigen Berufsgenossenschaft(en), wahr (entsprechend §19 ASiG - Überbetriebliche Dienste).*

- b. Unsere Betriebsbeauftragten werden gemäß den geltenden Bestimmungen ordnungsgemäß ausgewählt und die Aufgaben im erforderlichen Umfang übertragen. Ist der zuständige Betriebsbeauftragte verhindert, die vereinbarten Tätigkeiten auszuüben, so wird eine Vertretung durch einen anderen Betriebsbeauftragten wahrgenommen. Unsere Betriebsbeauftragten werden im erforderlichen Maße



fortgebildet, um die Aufgaben stets nach neuesten Erkenntnissen und Methoden erfüllen zu können.

## 9.2 Beginn und Kündigung

Das Vertragsverhältnis beginnt gemäß vereinbartem Datum in der Bestellung und kann beiderseits mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Vertragsjahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich um mindestens ein weiteres Jahr.

## 9.3 Weisungen

Vertragspartner und damit Gesprächspartner in allen Grundsatzfragen aus dem Vertragsverhältnis und der Aufgabenstellung ist für uns der Auftraggeber. Außer dem Auftraggeber (oder seinem Stellvertreter) ist kein anderer Mitarbeiter des Kunden (auch kein Vorgesetzter) berechtigt, den vom Dienst entsandten Betriebsbeauftragte irgendwelche Weisungen zu geben. Werden unsere Betriebsbeauftragten in der Arbeit behindert, werden sie dies dem Auftraggeber sofort melden. Betriebsbeauftragte sind bei der Anwendung ihrer Fachkunde weisungsfrei.

## 9.4 Auskunftspflicht

Der Auftraggeber wird den beauftragten Betriebsbeauftragten alle für eine ordnungsgemäße Durchführung der Aufgaben erforderlichen Informationen und Auskünfte erteilen. Der Auftraggeber ermöglicht den Betriebsbeauftragten nach vorheriger Terminabsprache Untersuchungen, Betriebsbegehungen bzw. Arbeitsplatzbesichtigungen.

## 9.5 Anzahl der Arbeitnehmer und Einsatzstunden

**Für Aufgaben gemäß DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“:**

- a. Der Auftraggeber übermittelt bei Vertragsabschluss die Anzahl der Arbeitnehmer. Hierzu zählen neben den Voll- und Teilzeitbeschäftigten auch geringfügig Beschäftigte.
- b. Nach § 2 Abs. 3 Anlage 2 der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ der in der Anlage 1 aufgeführten Berufsgenossenschaften sind für den Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit Einsatzstunden pro Beschäftigtem pro Jahr für die Grundbetreuung als Summenwerte vorgeschrieben. Aus dem Angebot ergibt sich somit ein Einsatzzeitenvolumen für die Grundbetreuung sowie die Beschäftigtenzahl. Ändert sich die Beschäftigtenzahl, wird der Auftraggeber uns informieren und mit uns die Aufteilung der Einsatzzeiten der Grundbetreuung neu festlegen. Die Anpassung des Betreuungsumfanges kann immer nur mit Beginn eines neuen Kalenderjahres in Kraft treten. Daher hat eine Meldung der Beschäftigtenzahlen immer bis spätestens 01.12. des laufenden Jahres zu erfolgen.
- c. Der Personalaufwand für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Bedarf an betriebsspezifischer Betreuung nach Abschnitt 3 der Anlage 2 DGUV Vorschrift 2 wird





zwischen Auftraggeber und uns nach Maßgabe des Anhangs 4 der DGUV Vorschrift 2 dokumentiert und schriftlich im Angebot vereinbart.

- d. Die oben genannten Dienstleistungen werden terminlich zwischen dem Auftraggeber und dem Betriebsbeauftragten abgesprochen. Einsatzzeiten sind nicht identisch mit Anwesenheitszeiten im Betrieb, vielmehr gehören hierzu auch organisatorische Arbeiten, Vor- und Nachbereitungszeiten z.B. für Begehungen, Ausschusssitzungen und Telefonate mit z.B. Behörden, auch wenn diese Arbeiten außerhalb des Betriebes durchgeführt werden. Fahrzeiten gehören nicht zu den Einsatzzeiten.
- e. Vor Überschreiten des festgelegten Betreuungsumfanges werden wir unseren Auftraggeber hierüber informieren.
- f. Sollten wir, bedingt durch notwendigen Mehrbedarf, nicht mit den ermittelten Zeiten auskommen, werden diese mit dem jeweiligen Stundensatz berechnet, ohne dass Sie einer weiteren Zustimmung benötigen.

## 10 ZUSATZBEDINGUNGEN FÜR DIE PROJEKTARBEIT

*Wie z.B. HSE Manager, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren, Sicherheitsingenieure, etc.*

- a. Für die Bearbeitung von Teil-Projekten gelten die gemäß Angebot und Bestellung vereinbarten Bedingungen, sowie die Inhalte dieser AGB.
- b. Für die Bearbeitung von umfangreichen Projekten, bei denen z.B. ein Experte in Vollzeit für einen definierten Zeitraum tätig wird, schließen wir mit unseren Kunden/Auftraggebern einen Projektvertrag ab, da die Bedingungen deutlich umfangreicher sind und daher eine vertiefende Beschreibung benötigen. Der Projektvertrag gilt als Zusatz zur Allgemeinen Geschäftsbedingung.

## 11 ZUSATZBEDINGUNGEN FÜR SCHULUNGEN UND UNTERWEISUNGEN

### 11.1 Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

- a. Unsere Seminare sind für alle Interessenten offen. Die Teilnehmerzahl ist bei allen Seminaren begrenzt, um die Vermittlung der Seminarinhalte zu gewährleisten. Anmeldungen müssen schriftlich vor Seminarbeginn an uns erfolgen. Sie werden über eine Adressdatei erfasst, in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet und bestätigt. Die Anmeldung ist für Sie verbindlich.
- b. Bei einer Stornierung bis 7 Tage vor dem vereinbarten Termin werden 50% der Auftragssumme fällig. Bei einer Stornierung ab 3 Tagen vor dem vereinbarten Termin werden 100% der Auftragssumme fällig. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen. Bei später eingehendem Widerruf oder Nichterscheinen bzw. vorzeitigem Abbruch stellen wir das volle Seminarentgelt in Rechnung. Maßgebend ist der Eingang des Widerrufs bei uns. Es ist jederzeit möglich, einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Die





- Stornierungskosten entfallen, wenn die angemeldete Person auf ein anderes Seminar gebucht wird, sofern dieses ebenfalls 1 Woche vor Seminarbeginn erfolgt.
- c. Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Bitte überweisen Sie den angegebenen Rechnungsbetrag unter Angabe der Rechnungsnummer erst nach Erhalt der Rechnung. Unsere Preise gelten stets zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Schulungen am Standort des Kunden werden zu den Seminargebühren zusätzlich die Reisekosten berechnet.
  - d. Wir behalten uns vor, ein Seminar wegen zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen oder wenn Gründe vorliegen, welche wir nicht zu vertreten haben (z.B. Erkrankung des Dozenten, höhere Gewalt). In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend benachrichtigt. Bereits gezahlte Seminargebühren werden erstattet; weitere Ansprüche bestehen ausdrücklich nicht!
  - e. Jeder Teilnehmer erhält während der Seminare umfangreiche Unterlagen. Alle Rechte an diesen Unterlagen oder Teilen daraus liegen bei der HSEQ Experts GmbH. Die Vervielfältigung der Unterlagen ist nur mit schriftlicher Genehmigung der HSEQ Experts GmbH erlaubt. Die HSEQ Experts GmbH übernimmt keine Haftung für etwaige Fehler, die in den Seminarunterlagen enthalten sind, bzw. mündlich oder schriftlich vermittelt wurden. Infolgedessen wird keine Haftung für etwaige daraus resultierende Schäden und Mangelfolgeschäden übernommen.

## 11.2 Widerrufsrecht für Verbraucher

Sofern Sie Verbraucher sind (also eine natürliche Person, die die Bestellung zu einem Zweck abgibt, der weder Ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann), steht Ihnen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Widerrufsrecht zu.

## 11.3 Widerrufsbelehrung

### 11.3.1 WIDERRUFSRECHT

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: HSEQ Experts GmbH, Zum Nordkai 16, D-26725 Emden; Mail: [info@hseq-experts.com](mailto:info@hseq-experts.com); Telefon: 04921 99 7777 0.

### 11.3.2 WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen



Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

### 11.3.3 BESONDERE HINWEISE

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

## 11.4 Nutzungsbedingungen für Zertifikate/Teilnahmebescheinigungen & Datenschutz

- a. Die Genehmigung zur Nutzung eines Personenqualifikationsnachweises gilt ausschließlich für die konkret im Qualifikationsnachweis bezeichnete Person für die im Qualifikationsnachweis benannte Kompetenz.
- b. Der Qualifikationsnachweis darf nur in der von uns zur Verfügung gestellten Form verwendet werden. Er darf nicht nur teil- oder auszugsweise benutzt werden. Sie sind nicht befugt, Änderungen des Qualifikationsnachweises vorzunehmen. Der Qualifikationsnachweis darf nicht irreführend verwendet werden. Bei Verstoß gegen diese Bedingungen können wir die weitere Nutzung des Qualifikationsnachweises untersagen.
- c. Sollten wir aufgrund rechtswidriger oder irreführender Nutzung des Qualifikationsnachweises durch Sie von Dritten in Anspruch genommen werden, so sind Sie verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter freizustellen.
- d. Mit Zusendung der Anmeldung stimmt der Kunde der Zulässigkeit der Datenerhebung § 6 DSGVO bzw. der aktuellen rechtlichen Datenschutzerklärung zu. Wir versichern, dass wir die personenbezogenen Daten ausschließlich zur Erstellung der Schulungsnachweise verwenden und nicht an Dritte weitergeben. Die Vertraulichkeit Ihrer personenbezogenen Daten ist gewährleistet. Ihre Recht auf Berichtigung sowie Löschung („Recht auf Vergessenwerden“) bleibt unberücksichtigt und kann jederzeit beantragt werden. Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail: [hseqgf@hseq-experts.com](mailto:hseqgf@hseq-experts.com)

## 12 PFLICHTVERLETZUNG UND HAFTUNG

- a. Im Falle eines Mangels oder einer sonstigen Pflichtverletzung durch HSEQ Experts, muss der Kunde den angeblichen Mangel oder die Pflichtverletzung vollumfänglich darlegen und beweisen, ansonsten entfällt eine Gewährleistung oder Haftung.
- b. Unsere Haftung erstreckt sich auf dem Stand der geltenden Bestimmungen entsprechender Werk- oder Dienstleistung.
- c. Die HSEQ Experts GmbH haftet für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur, wenn sie diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat oder wenn sie fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht („Kardinalpflicht“) verletzt hat. Die HSEQ



Experts GmbH haftet im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten stets nur für den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

- d. Außer bei vorsätzlichen oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung oder der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, haftet HSEQ Experts nur für direkte Schäden, ohne Haftung für indirekte oder mittelbare Schäden, wie Verlust von Umsatz, entgangenen Gewinn oder Reputationsschaden.
- e. Soweit die HSEQ Experts GmbH im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten gemäß vorstehender für fahrlässig verursachte Schäden haftet, ist deren Ersatzpflicht jedoch der Höhe nach je Schadensfall begrenzt auf: 500.000,00 EUR für Sachschäden, 125.000,00 EUR für Vermögensschäden.
- f. Eine Haftung für Schäden, die durch die Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten infolge einfacher Fahrlässigkeit verursacht worden sind, ist ausgeschlossen.
- g. Der in enthaltene Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Ansprüche aus einer Beschaffenheitsgarantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz.
- h. Soweit Schadensersatzansprüche gegen die HSEQ Experts GmbH ausgeschlossen oder begrenzt sind, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Organe, Sachverständigen und sonstiger Mitarbeiter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von der HSEQ Experts GmbH.
- i. Unsere Haftung wegen Mängeln an der Dienst- und/oder Werkleistungen beträgt 2 Jahre ab Werkleistungserbringung; ist der Auftraggeber ein Unternehmer oder eine sonstige Person im Sinne des § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB beträgt die Verjährungsfrist 1 Jahr.

## 13 ERFÜLLUNGORT/GERICHTSSTAND

Erfüllungsort für beide Vertragsteile ist Emden. Gerichtsstand – auch im Wechsel- und Scheckprozess – ist (wenn unser Vertragspartner Kaufmann ist) Emden.

## 14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- a. Auch bei Lieferung in das Ausland gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- b. Bei Export- und Kaufwaren durch unsere Abnehmer außerhalb der Bundesrepublik Deutschland übernehmen wir keine Haftung, falls durch unsere Erzeugnisse Schutzrechte Dritter verletzt werden. Der Käufer/Auftraggeber ist zum Ersatz sämtlicher Schäden verpflichtet, die durch die Ausfuhr unserer Waren verursacht werden, welche von uns nicht ausdrücklich zum Export geliefert wurden.
- c. Sollten diese Bestimmungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.



Emden, den 01.06.2018

**HSEQ Experts GmbH**, Zum Nordkai 16, 26725 Emden, Deutschland

